



Stadt Köln



**Informationen für
wohnungssuchende
Menschen mit
Behinderung**



Sehr geehrte Wohnungssuchende,

wir möchten Sie bei Ihrer Wohnungssuche unterstützen. Die Suche nach einer geeigneten Wohnung kann jedoch etwas Zeit in Anspruch nehmen, weil in Köln zahlreiche Menschen eine günstige Mietwohnung suchen. Dieses Faltblatt informiert Sie über die Voraussetzungen zum Bezug einer günstigen öffentlich geförderten Wohnung und die mögliche Hilfe bei der Wohnungssuche.

Unter 1. Wohnberechtigungsschein
erfahren Sie, wie Sie einen Wohnberechtigungsschein (WBS) beantragen können.

Unter 2. Sie haben einen WBS erhalten
informieren wir darüber, wie Sie das Amt für Wohnungswesen bei der Wohnungssuche unterstützen kann.

Unter 3. Kontakte für behindertengerechtes Wohnen finden Sie Ihren Telefonkontakt zum Amt für Wohnungswesen.

Wir beraten Sie gerne telefonisch!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Amt für Wohnungswesen

1. Wohnberechtigungsschein (WBS)

Sie suchen eine öffentlich geförderte Wohnung mit günstiger Miete?

Dafür benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein (WBS). Es hängt wesentlich von Ihrem Einkommen ab, ob Sie einen WBS erhalten können. Den WBS erhalten Sie vom Amt für Wohnungswesen.

Im Internet können Sie unter Wohnberechtigungsschein (WBS) und Beratungsstelle für Wohnungssuchende – Stadt Köln (stadt.koeln) die Antragsformulare für den WBS herunterladen und weitere Informationen finden.

Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich. Sie können beim Amt für Wohnungswesen, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln (Nebeneingang Dillenburger Straße 25) Ihre Anträge zu folgenden Zeiten persönlich abgeben:
Mo, Di, Do: 8 – 12 Uhr
(Infotheke im 1. Obergeschoss – Atrium).
Das Gebäude ist rollstuhlgerecht.

Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns unter der Telefonnummer 0221 221-0 oder per E-Mail an 56-wohnungsberatung@stadt-koeln.de kontaktieren.

2. Sie haben einen WBS erhalten

Wie geht es weiter?

Mit Ihrem WBS dürfen Sie eine öffentlich geförderte Wohnung beziehen. Nun ist Ihre Eigeninitiative sehr wichtig, weil auch die Vermieter*innen öffentlich geförderter Wohnungen sich die Mieter*innen selber aussuchen.

Sie erhalten beim Amt für Wohnungs- wesen oder im Internet unter www.stadt-koeln.de/artikel/06282/index.html

auch eine Übersicht von Kölner Wohnungsunternehmen und Wohnungs- genossenschaften. Viele Wohnungen werden über die Tageszeitungen oder im Internet angeboten. Die geförderten Wohnungen werden ebenfalls nicht durch das Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln belegt, sondern direkt durch die Vermieter*innen.

3. Kontakte für behindertengerechtes Wohnen

**Beratung und Informationen, zum
Beispiel über rollstuhlgerechte
Wohnungen, erhalten Sie unter:**

T: 0221 221-32780

T: 0221 221-22686

Sie können uns auch jederzeit eine E-Mail
senden an:

56-wohnungsberatung@stadt-koeln.de



**Amt für
Wohnungswesen**

Stadtbahn-Linien 1 und 9

(Haltestelle Kalk Kapelle, rollstuhlgerecht)

Stadtbahn-Linien 1 und 9

(Haltestelle Kalk Post, rollstuhlgerecht)

Bus-Linie 150 (Haltestelle Kalk Karree)

**Bus-Linie 159 (Haltestellen Kalk Kapelle
und Kalk Post)**

S-Bahn-Linien S 12 und S 19

(Haltestelle Trimbornstraße, eingeschränkt
rollstuhlgerecht)



Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Amt für Wohnungswesen

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung

Zentrale Dienste der Stadt Köln

Bildnachweis

Amt für Liegenschaften, Vermessung und
Kataster